



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 24. Sitzung  
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling  
am Donnerstag, 21.04.2016  
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Otto Steffl

Vertretung für Herrn Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Stephan Schlier

Vertretung für Herrn Stefan Glas

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

von der Verwaltung

Markus Joachimsthaler

Andreas Krämer

Daniel Widmann

**Abwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

entschuldigt

Mitglieder

Stefan Glas

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

#### 1. Beschlusspunkte

- 1.1 Antrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. zur Bezuschussung der Mietkosten für die Fliegerhalle inkl. Vorplatz für das Süd-Ost-Rock-Festival 2015
- 1.2 Beschluss über Bauantrag Schön Klinik Bad Aibling GmbH & Co. KG  
Neubau Haus 2 (2. Bauabschnitt) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1978 und 1979 der Gemarkung Bad Aibling (Kolbermoorer Str. 72)

#### 2. Beratungspunkte

- 2.1 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Parkgelände Mietraching" zur Errichtung einer Linksabbiegespur für eine Nordanbindung des Parkgeländes an die Staatsstraße 2089
  - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
  - Satzungsbeschluss
- 2.2 Defizitausgleich 2013 des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. für das Bildungshaus in Bad Aibling Stufe A+B; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- 2.3 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015 der Stadt Bad Aibling
- 2.4 TuS Bad Aibling 1861 e.V. - 3. Nachtrag zum Vertrag vom 22.09.2010 über eine Sportstättennutzung
- 2.5 Festsetzung der Verwaltungskostenpauschale auf 7,5 % für alle freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertages- und Jugendeinrichtungen in Bad Aibling

#### 3. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Beschlusspunkte

#### TOP 1.1

##### Antrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. zur Bezuschussung der Mietkosten für die Fliegerhalle inkl. Vorplatz für das Süd-Ost-Rock-Festival 2015

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.04.2016 beantragte die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für das Süd-Ost-Rock-Festival 2015 eine finanzielle Unterstützung in Form einer Bezuschussung der Netto-Mietkosten für die Fliegerhalle Bad Aibling inkl. Vorplatz in Höhe von 3.500,00 €. Insgesamt wurden der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. Mietkosten in Höhe von brutto 4.365,00 € inkl. USt. und Nutzungsgebühren für die sanitären Anlagen am 22.05.2015 in Rechnung gestellt. Die Nebenkosten in Höhe von brutto 204,25 € wurden am 06.07.2015 separat berechnet.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Das SORF 2015 fand vom 19.-20. Juni 2015 in der Fliegerhalle Bad Aibling mit Vorplatz statt.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. wurde von der Stadtkämmerei mit Schreiben vom 11.04.2016 aufgefordert, eine Einnahmen-Ausgabenrechnung der Veranstaltung zur Prüfung vorzulegen.

##### Zuschüsse in den vergangenen Jahren für das SORF:

2007	3.000,00 €	
2008	3.000,00 €	
2009	0,00 €	kein Zuschussantrag
2010	0,00 €	kein Zuschussantrag
2011	7.768,36 €	(Zuschuss für Mietkosten und Ausfallbürgschaft)
2012	7.500,00 €	(Zuschuss für Mietkosten und Ausfallbürgschaft)
2013	0,00 €	keine Veranstaltung
2014	3.000,00 €	
2015	0,00 €	

##### **Beschlussvorschlag:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. einen Netto-Mietkostenzuschuss für das SORF 2015 bzgl. der Miete der Fliegerhalle Bad Aibling in Höhe von 3.500,00 € als einmaligen Zuschuss im Haushaltsjahr 2016 zu bewilligen. Die Deckung erfolgt über den Haushaltsansatz 2016 unter der Haushaltsstelle 0.4608.7092.

##### **Beschluss:**

Stadtrat Weber stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die noch offenen Fragen zu klären (detaillierte Abrechnung der Veranstaltung). Der städtische Hauptverwaltungsausschuss stimmt dem Antrag zu.

**Abstimmung: angenommen 10 : 1**

## TOP 1.2

Beschluss über Bauantrag Schön Klinik Bad Aibling GmbH & Co. KG  
Neubau Haus 2 (2. Bauabschnitt) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1978 und 1979 der Gemarkung Bad  
Aibling (Kolbermoorer Str. 72)

### Sachverhalt:

Für den Bauantrag läuft am 26.04.2016 die Genehmigungsfiktion ab.

Somit muss die Stadt spätestens zu diesem Datum entscheiden, ob sie dem Antrag zustimmt oder diesen ablehnt.

Der Hauptverwaltungsausschuss müsste somit in seiner Sitzung vom 21.04.2016 über diesen Antrag entscheiden.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lechner wurde der Punkt in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses zurück gestellt, da noch offene Fragen hinsichtlich des Stellplatznachweises zu klären seien. Dabei wurde auch diskutiert, ob die gerade Zufahrt im letzten Stück zur landwirtschaftlichen Fläche im Süden des Klinikareals 6 m breit sein müsste.

Die Bauherrin hat die Bettenzahl gegenüber den Unterlagen, die dem Bauausschuss vorlagen, nun von 479 auf 453 reduziert hat und die Reduzierung damit begründet, dass in der ursprünglichen Summe von 479 Betten auch die Betten des Alzheimer Therapiezentrum enthalten waren. Dadurch wird der Stellplatzbedarf reduziert.

Der Stellplatznachweis wurde unabhängig von dem Ergebnis der Planer (438 Stpl.) geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Der aktuelle Bebauungsplan schreibt unter Ziffer 4.1 folgende Festsetzung vor:

Die Parkierungs- und Stellplatzflächen sind in wasser- und luftdurchlässiger Bauweise herzustellen. Für den Bestandsbaukörper und den Erweiterungsbau mit insgesamt 423 Betten, 730qm Praxisflächen und 25 Behandlungsplätzen sind abweichend von der Stellplatzsatzung mindestens 450 Stellplätze mit einer Mindestbreite von 2,50m auf dem Grundstück herzustellen. Der Nachweis kann auch durch eine zweite Parkebene erbracht werden, wobei die untere Ebene mindestens 1,80m unterhalb des natürlichen Geländes liegen muss.

In dieser Festsetzung von mind. 450 Stellplätzen sind die lt. Baugenehmigung vom 09.12.1991 geforderten 225 Stellplätze wie auch die vom Antragsteller im Bebauungsplanverfahren genannten 730qm HNF für Praxisflächen und weitere 25 Behandlungsplätze enthalten.

<b>Vergleich Bebauungsplan und Satzung</b>	<b>Vergleich Bauantrag (aktualisiert) und Bebauungsplan</b>
423 Betten = 141 Stellplätze	453 Betten (Bestand = 252 Betten + Neubau = 201 Betten) = 151 Stellplätze
730qm HNF Praxisflächen = 37 Stellplätze	730 qm HNF Praxisflächen = 37 Stellplätze
25 Behandlungsplätze = 25 Stellplätze	25 Behandlungsplätze = 25 Stellplätze
Lt. Satzung notwendig = <b><u>203 Stellplätze</u></b>	Lt. Satzung notwendig = <b><u>213 Stellplätze</u></b>
Lt. Bebauungsplan nachzuweisen = <b><u>450 Stellpl.</u></b>	Unter Berücksichtigung der Baugenehmigung (Altbau) zzgl. dem beantragten Neubau = 225 Stellplätze + 213 Stellplätze = <b><u>438 Stellplätze</u></b> Lt. Bebauungsplan nachzuweisen = <b><u>450 Stellpl.</u></b>

Im Gesamtergebnis entsprechen die Werte für die Praxisflächen und die Behandlungsplätze den Werten des Bebauungsplanes.

Bei der Bettenanzahl gibt es gegenüber dem Wert von 423 Betten einen Überhang von 30 Betten (Bauantrag = 453 Betten).

30 Betten entsprechen lt. unserer Satzung einem Mehrbedarf an 10 Stellplätzen, demnach sind mindestens **460 Stellplätze** auf dem Grundstück nachzuweisen.

Eine Alternativberechnung durch Herrn Stadtrat Lechner kommt zu dem Ergebnis, dass nach seiner Berechnungsmethode 483 Stellplätze erforderlich sind.

Nach seiner Berechnung bleiben nach dem Stellplatzschlüssel laut Mindestforderung im Bebauungsplan und nach Abzug von 43 Stellplätzen, für 858 qm Arztpraxen und 25 Stellplätzen für 25 Behandlungsplätze, sowie für nun 453 Betten = 415 Stellplätze (proportional hochgerechnet aus den 423 Betten laut Bebauungsplan).

415 + 43 + 25 Stellplätze **ergibt genau 483 Stellplätze**, wie im Bauantrag als vorhanden für die Zukunft dargelegt.

Da der Antragsteller genau diese Anzahl von 483 Stellplätzen nachweist, wäre auch in diesem Berechnungsfall der Stellplatznachweis erfüllt.

### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag zuzustimmen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Für die geringfügige Verschiebung der östlichen Grundstückszufahrt auf Fl.-Nr. 1984 wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befürwortet.

Die Wegbreite von 6,00 Meter soll verbleiben, da im Tauschvertrag diese durchgehende Mindestbreite vereinbart wurde.

Ein Regelung für die Baulast (laut Straßen- und Wegegesetz ist Baulastträger die Gemeinde!) und für die private Schrankenanlage ist kurzfristig nachzureichen. Beides ist im notariellen Tauschvertrag nicht erwähnt. Daher ist die fehlende Regelung für Schrankenanlage und Bau- sowie Unterhaltslast beim öffentlichen Feld- und Waldweg nachzuholen und diese noch vor einem Messungsanerkenntnis abzuschließen.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

## **TOP 2**

### **Beratungspunkte**

#### **TOP 2.1**

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Parkgelände Mietraching" zur Errichtung einer Linksabbiegespur für eine Nordanbindung des Parkgeländes an die Staatsstraße 2089

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

- Satzungsbeschluss

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2016 beschlossen, das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Parkgelände Mietraching“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zur Festsetzung einer Linksabbiegespur im Bereich der Nordanbindung des Parkgeländes Mietraching an die Staatsstraße 2089 entsprechend dem Plan des Architekten von Angerer vom 25.02.2015 samt Begründung gleichen Datums einzuleiten. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, die Offenlage nach den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeit wurde zwischen 16.03.2016 und 15.04.2016 beteiligt. Den von der Änderung betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde zwischen 03.03.2016 und 04.04.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erhoben die Bauleitplanungsbehörde, die Wasserrechtsabteilung sowie die Hoch- und Tiefbauabteilung des Landratsamtes Rosenheim keine Einwände, ebenso das Staatliche Bauamt Rosenheim.

Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme v. 01.04.2016:

Bei der Umsetzung der Planung müssten Gehölzbestände beseitigt werden. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich hier Lebensräume streng geschützter Tierarten oder europäischer Vogelarten befänden. Eine Beeinträchtigung dieser Arten durch Umsetzung der Planung könne daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Gehölze seien vor Fällung durch eine artenschutzrechtlich ausgebildete Fachkraft auf Vorkommen streng geschützter Tierarten (z. B. Fledermäuse, Kleinsäuger) und Vögel zu untersuchen. Ggf. seien entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen seien. Die Fällungen seien im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Für unvermeidbar zu fällende Bäume sind Ersatzpflanzungen vorzusehen.

Die ökologischen Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 76 „Parkgelände Mietraching“ seien durch die Stadt zur Erfassung im Ökoflächenkataster an das Landesamt für Umwelt zu melden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung der Planung berücksichtigt.

Von der Öffentlichkeit gingen keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung ein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem die eingegangenen Stellungnahmen keine Planänderung erforderlich machen, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den oben genannten Einzelbeschluss und folgenden Satzungsbeschluss zu fassen:

Aufgrund § 13 i. V. m. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und Art 23 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Bad Aibling folgende

S a t z u n g

über den Bebauungsplan Nr. 76 „Parkgelände Mietraching im Bereich der Nordanbindung des Parkgeländes Mietraching an die St 2089

§ 1

Im Bereich der Nordanbindung des Parkgeländes Mietraching an die St 2089 wird eine Linksabbiegespur entsprechend dem Plan des Architekten von Angerer vom 15.02.2016 zugelassen. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

§ 2

Die Änderung bedingt keine eigenen Ausgleichsflächen.

§ 3

Mit der Änderung werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

§ 4

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

## TOP 2.2

### Defizitausgleich 2013 des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. für das Bildungshaus in Bad Aibling Stufe A+B; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

#### **Sachverhalt:**

Dem Diakonischen Werk Rosenheim wurde mit dem Bescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 04.09.2009 die Erlaubnis zum Betrieb des Kindergartens Montessori Kinderhaus Bad Aibling in der Ebersberger Str. 79, Gebäude 303, in Bad Aibling mit Wirkung vom 07.09.2009 erteilt. Die Erlaubnis wurde befristet bis 06.09.2014.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2010 beschlossen, für die Kindertageseinrichtung Montessori-Kinderhaus (Träger Diakonisches Werk Rosenheim) zusätzlich 25 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren im Kindergartenjahr 2010/2011 bedarfsnotwendig anzuerkennen. Die Unterbringung dieser Kindergartengruppe kann in Bad Aibling im B & O Gelände, Gebäude 302, erfolgen. Die Umbaukosten in Höhe von ca. 80.000,00 € sollen durch das Diakonische Werk getragen werden. Als Gebäudeunterhalt würden zwischen 7,20 € und 7,60 € Mietzins pro m<sup>2</sup> angerechnet (bei einer Flächengröße von 257 m<sup>2</sup>) – die ortsübliche Miete für Gewerbeflächen beträgt zwischen 6,00 € und 8,00 € pro m<sup>2</sup> - Mietdauer 5 Jahre. Ebenso wird ein einmaliger Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 15.000,00 € gewährt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2012 beschlossen, für das Bildungshaus Bad Aibling (Träger Diakonisches Werk Rosenheim) 25 Kindergartenplätze und 100 Kinderhortplätze bedarfsnotwendig im Kindergartenjahr 2012/2013 anzuerkennen. Für die Kindergartengruppe bezüglich der 3. Gruppe mit 25 Plätzen (Stufe C) und die Kinderhortplätze wurde keine Ausstattungspauschale und auch keine Defizitübernahme durch die Stadt Bad Aibling beantragt.

Dem Diakonischen Werk –Jugendhilfe Oberbayern- wurde mit dem Bescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 12.02.2014 die Erlaubnis zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Bildungshaus Bad Aibling“ mit Wirkung ab dem 25.09.2014 erteilt. Die 189 Plätze verteilen sich auf folgende Organisationseinheiten:

Gebäude 303 – Stufe A- Krippe (14 Plätze)

Gebäude 302 und 303 – Stufe B – Kindergarten (50 Plätze)

Gebäude 320 – Stufe C – E- Kindergarten (Vorschulkinder – 25 Plätze ) und Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (100 Plätze).

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung Stufe A und B des Bildungshauses Bad Aibling legte den Jahresabschluss 2013 der Einrichtung zur Prüfung vor und beantragte die Auszahlung des Defizits für diesen Zeitraum.

Aufgrund der Abrechnung der Fördersummen nach dem BayKiBiG für die gesamte Kindertageseinrichtung mit den Bereichen Stufe A+B und Stufe C – E musste eine genaue Trennung der Bereiche bezgl. der jeweiligen Zuschüsse erfolgen.

Nach mehrfacher Überprüfung und Klärung der noch offenen Fragen durch Vorlage weiterer Unterlagen, sowie eines persönlichen Gesprächstermins mit der Stadtkämmerei wurde am 21.01.2016 der endgültige Jahresabschluss für das Jahr 2013 vorgelegt und von der Kämmerei bestätigt.

Das Defizit für das Jahr 2013 beläuft sich auf 134.019,17 €, das über die Haushaltsstelle 0.4649.7007 ausgeglichen werden soll.

Für den Ausgleich von Defizitbeträgen wurden bisher folgende Anträge vom Diakonischen Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. vorgelegt bzw. bewilligt:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 beschlossen, dem Montessori Kinderhaus Bad Aibling für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 49.997,21 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2011 am 19.12.2011.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte keine Auszahlung für das Betriebsdefizit 2011 wegen der fehlenden Antragstellung.

Für den Defizitausgleich im Jahr 2012 in Höhe von 18.868,44 € erfolgte die Auszahlung an die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern im Haushaltsjahr 2013 am 13.11.2013 gemäß dem Schreiben der Stadt Bad Aibling vom 06.11.2013 mit Genehmigung von Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller im Rahmen der Betriebsträgervereinbarung vom 08.07.2009.

In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte bisher keine Auszahlung des Defizitbetrags 2013 an die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern wegen der unvollständigen Vorlagen an die Stadtkämmerei bzw. noch zu klärender Fragen (1.Version vom 30.06.2014, 2.Version vom 13.01.2015, 3.Version vom 12.08.2015, 4. Version vom 21.12.2015). Die in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 veranschlagten Mittelansätze für den Defizitausgleich in Höhe von 55.000,00 € bzw. 50.000,00 € wurden somit nicht als Auszahlung in der Jahresrechnung abgerufen.

Im Haushalt 2016 wurde zum Ausgleich von Defizitbeträgen für das Bildungshaus Bad Aibling Stufe A – B ein Mittelansatz in Höhe von 50.000,00 € eingeplant.

Für die derzeit anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 84.019,17 € ist die Genehmigung des Stadtrats notwendig. Die Deckung erfolgt über voraussichtliche Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushalts im Rahmen der Jahresrechnung 2016.

Zwischen der Stadt Bad Aibling und dem Diakonischen Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. wurde am 08.07.2009 eine Betriebsträgervereinbarung abgeschlossen. Nach Ziffer 6. ist die Stadt Bad Aibling im Hinblick auf die 100%ige Bezuschussung des Betriebsdefizits berechtigt, bei allen wesentlichen Entscheidungen, die sich auf das Betriebsdefizit nachhaltig auswirken, mitzuwirken. Überplanmäßige und außerplanmäßige Sachausgaben über 1.000,00 €, die nicht durch entsprechende Einnahmen abgedeckt werden, bedürfen der Zustimmung der Stadt Bad Aibling.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, den Defizitausgleich 2013 des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. in Höhe von 134.019,17 € gemäß der Abrechnung vom 21.01.2016 anzuerkennen. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.4649.7007 im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von derzeit 84.019,17 € werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushalts im Rahmen der Jahresrechnung 2016 genehmigt.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Hauptverwaltungsausschusssitzung zurückgestellt. Dort soll ein Vertreter der Diakonie den Sachverhalt erläutern. Die Haushaltsstelle zur Kostendeckung ist zu benennen.

**Abstimmung: angenommen 9 : 2**

Stadtrat Weber regt an, die bestehenden Betriebsträgervereinbarungen zu kündigen und neu zu verhandeln.



## TOP 2.3

### Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015 der Stadt Bad Aibling

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und noch vor Durchführung der örtlichen Prüfung dem Stadtrat vorzulegen.

Gemäß § 79 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik) wird das Ergebnis eines Haushaltsjahres auf der Grundlage des Anordnungssolls unter Einbeziehung der neuen Haushaltsreste und der Veränderungen bei den Resten aus den Vorjahren ermittelt.

Die Jahresrechnung 2015, die gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung besteht, ist am 29.03.2016 erstellt worden; die Frist nach Art. 102 Abs. 2 GO (sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres) ist eingehalten.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben zeigen folgende Entwicklung:

	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	Abweichung	%
	€	€	€	
Verwaltungshaushalt	37.283.000	38.094.764,30	+ 811.764,30	+ 2,18
Vermögenshaushalt	11.283.900	12.815.745,31	+ 1.531.845,31	+ 13,58
Gesamthaushalt	48.566.900	50.910.509,61	+ 2.343.609,61	+ 4,83

Das Rechnungsergebnis ist im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Zusammenfassend betrachtet konnten im Haushaltsjahr 2015 dem Vermögenshaushalt von veranschlagten € 2.031.200,00 insgesamt € 4.096.000,58 zugeführt werden.

Die im Haushaltsplan 2015 vorgesehene Kreditaufnahme von € 3.000.000,00 wurde nicht ausgeschöpft. Der Haushaltseinnahmerest aus dem Jahr 2014 in Höhe von 1.500.000,00 € wurde in Abgang gestellt. Neue Haushaltseinnahmereste für das Haushaltsjahr 2015 wurden in Höhe von € 1.500.000,00 gebildet.

Der Gesamtschuldenstand für die Stadt verringerte sich um € 1.900.212,28 von € 29.042.440,45 (Stand 31.12.2014) auf € 27.142.228,17 (Stand 31.12.2015). Darin enthalten sind € 1.500.000,00 verfügbare Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen.

Der tatsächliche Gesamtschuldenstand ohne Haushaltseinnahmereste beträgt somit zum 31.12.2015 insgesamt 25.642.228,17 €.

Der Gesamtschuldenstand für die Eigenbetriebe verminderte sich um € 1.082.327,55 von € 19.308.905,13 (Stand 31.12.2014) auf € 18.226.577,58 (Stand 31.12.2015).

Der Gesamtschuldenstand für die Stadt und die Eigenbetriebe verringerte sich insgesamt um € 2.982.539,83 von € 48.351.345,58 (Stand 31.12.2014) auf € 45.368.805,75 (Stand 31.12.2015). Darin enthalten sind € 1.500.000,00 verfügbare Haushaltseinnahmereste der Stadt für Kreditaufnahmen.

Der tatsächliche Gesamtschuldenstand für die Stadt und die Eigenbetriebe ohne Haushaltseinnahmereste beträgt somit zum 31.12.2015 insgesamt 43.868.805,75 €.

Im Haushaltsplan 2015 war eine Rücklagenentnahme von € 2.256.000,00 eingeplant, die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts angesetzt wurde.

Der tatsächliche Rücklagenstand zum 31.12.2014 in Höhe von € 3.232.714,45 wurde in der Jahresrechnung 2014 am 31.03.2015 berechnet.

Im Vollzug des Haushalts 2015 wurden der Rücklagenentnahme von € 3.232.714,45 zur Sicherung der Kassenliquidität eine Rücklagenzuführung von € 3.009.355,97 gegenübergestellt, sodass der Rücklagenstand zum 31.12.2015 insgesamt € 3.009.355,97 beträgt.

Im Vollzug des Haushaltsplanes 2015 sind bei den im Rechenschaftsbericht angegebenen Haushaltsstellen unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden, für die nur teilweise entsprechende Beschlüsse vorliegen. Die endgültige Höhe der genannten Überschreitungen wurde erst im Zuge der Rechnungslegung bekannt. Ihre Deckung war nach dem Gesamtdeckungsgrundsatz gegeben.

#### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2015 im Rahmen des Rechenschaftsberichtes vom 07.04.2016 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2015 vorzubereiten und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

#### **TOP 2.4**

TuS Bad Aibling 1861 e.V. - 3. Nachtrag zum Vertrag vom 22.09.2010 über eine Sportstättennutzung

#### **Sachverhalt:**

Die Baumaßnahmen im Inneren der Sporthalle Gebäude 306 im Sportpark Bad Aibling sind im Wesentlichen abgeschlossen. Drei Lagerräume, ein Multifunktionsraum sowie ein Kampfsport- und Gymnastikraum können vom TuS Bad Aibling 1861 e.V. genutzt werden. Für die Zurverfügungstellung der Nutzungszeiten für den Breitensport (Freizeitsport) und für den Profisport muss das Nutzungsentgelt modifiziert werden. Die Verwaltung hat am 07.04.2016 einen Entwurf eines 3. Nachtrags zum Vertrag vom 22.09.2010 über eine Sportstättennutzung zwischen der Stadt Bad Aibling und dem TuS Bad Aibling 1861 e.V. erstellt.

#### **Beschluss:**

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem 3. Nachtrag zum Vertrag vom 22.09.2010 über eine Sportstättennutzung zwischen der Stadt Bad Aibling und dem TuS Bad Aibling 1861 e.V. gemäß Entwurf der Verwaltung vom 07.04.2016 zuzustimmen. Herr Erster Bürgermeister Felix Schwaller soll ermächtigt werden, in eigener Zuständigkeit mit dem TuS Bad Aibling e.V. den 3. Nachtrag zum Vertrag vom 22.09.2010 über eine Sportstättennutzung abzuschließen.

**Abstimmung: angenommen 10 : 1**

## TOP 2.5

### Festsetzung der Verwaltungskostenpauschale auf 7,5 % für alle freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertages- und Jugendeinrichtungen in Bad Aibling

#### **Sachverhalt:**

Zur Gleichbehandlung aller freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertages- und Jugendeinrichtungen in Bad Aibling ist die Festsetzung eines einheitlichen Prozentsatzes für die Verwaltungskostenpauschale erforderlich.

Mit der Verwaltungskostenpauschale werden z.B. folgende Leistungen von den jeweiligen Trägern finanziert: Geschäftsführung, Betriebsrat, Fachbereichsleitung, Qualitätsmanagement, Personalbeschaffung, Personalverwaltung, Buchhaltung, Controlling und Budgetplanung, Bau- und Gebäudemanagement, Beratungen in Fragen der Arbeitssicherheit, Steuerberatung, Versicherungen, Verwaltung, EDV, Abschreibungen und Zahlungsausfall, Entgeltkalkulation- und verhandlungen, allgemeine Rechtsberatung, EDV-Systemverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Energieaudit, Jubiläumsrückstellungen, Betriebsarzt, usw..

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Verwaltungskostenpauschale auf 7,5% ab 01.01.2017 festzusetzen. Die Verwaltungskostenpauschale ist vom jeweiligen Träger auf die Bruttolohnsumme des Stammpersonals inklusive Arbeitgeberanteile zu berechnen.

#### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen, und stimmt der Festsetzung der Verwaltungskostenpauschale auf 7,5 % ab 01.01.2017 für alle freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertages- und Jugendeinrichtungen in Bad Aibling zu. Die Verwaltungskostenpauschale ist vom jeweiligen Träger auf die Bruttolohnsumme des Stammpersonals inklusive Arbeitgeberanteile zu berechnen.

**Abstimmung: angenommen 8 : 3**

## TOP 3

### Verschiedenes

#### TOP 3.1

##### Errichtung einer Stele am Kreisverkehr "Raiffeisenbank"

#### **Sachverhalt:**

Die Baugenehmigung der Stele am Kreisverkehr „Raiffeisenbank“ liegt vor.

Der Einbau der Stele ist ab dem 17. Mai 2016 vorgesehen.

Die Beleuchtung des Kreisverkehrs erfolgt von der Stele, die Beleuchtung des Fußgängerüberweges durch 2 Mastleuchten.

Der Bauherr benötigt eine Entscheidung bis spätestens 22.04.2016 für die Art der Symbole, damit die Produktion der Glasdigitaldrucke freigegeben werden können.

1. Wappen (stadteinwärts, Westseite Stele) auf Glas, Farbe analog Gebäude oder auf „Fassadenweiss“.
2. Buch (stadtauswärts, Ostseite Stele), 4 Vorschläge
3. Schrifttyp, „SCHULSTADT“ (stadtauswärts, Ostseite Stele)

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

zu 1. zur Ausführung kommt die Variante 2 (St. Georg auf Glas).

**Abstimmung: angenommen 7 : 4**

zu 2. zur Ausführung kommt die Variante 3.

**Abstimmung: angenommen 10 : 1**

zu 3. zur Ausführung kommt der Vorschlag der Planer (-----).

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

### **TOP 3.2**

#### Mangfalldamm - Mineralbetoneinbau

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund des schlechten Zustands des Schotterweges auf beiden Seiten des Mangfalldamms, wurden im Dezember 2015 kurzfristig 3 Angebote eingeholt.

Der günstigste Bieter war die Firma Großmann aus Rosenheim mit 48.624,04 €.

Der Auftrag wurde am 01.12.2015 im Bauausschuss vergeben.

Im Laufe der Wintermonate und durch den stärkeren Verkehr, bedingt durch Rodungsarbeiten / Unterhaltungsarbeiten durch das Wasserwirtschaftsamt, verdichtete sich der Weg über den Winter. Eine Begehung Mitte April, zusammen mit der Baufirma Großmann und dem Bauamt ergab, dass der Weg sich mittlerweile sehr gut mit dem Fahrrad befahren lässt und eine Sanierung keine Verbesserung bringen würde. Dies bestätigte auch die ausführende Firma mit dem Hinweis, dass sie gerne den Auftrag ausführen würde, der Zustand sich aber nach der Ausführung gegenüber dem Istzustand so gut wie nicht verändern wird. Sie würde daher trotz Auftrag nicht auf die Ausführung bestehen, wenn der Auftraggeber dies wünscht.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird daher empfohlen, dass der Auftrag „Neuer Oberflächenbelag für den Mangfalldamm“ vom 10.12.2015 zurückgezogen wird.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Mangfalldamms vom 10.12.2015 zurückzuziehen.

##### **Beschluss:**

Die Entscheidung soll im nächsten Bauausschuss getroffen werden.

### **TOP 3.3**

#### Elektronischer Zeigefinger Wittelsbacherstraße

Stadträtin Matheis gibt die Bitte eines Anliegers weiter, in der Wittelsbacherstraße einen elektronischen Zeigefinger aufzustellen.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 3.4**

#### Planungskosten Parkdeck

Auf Nachfrage von Stadtrat Lechner teilt Stadtbaumeister Krämer mit, dass hierzu in der nächsten Stadtratssitzung berichtet wird.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 3.5**

#### Hochwasser-Informationsveranstaltung Mietraching

Auf Nachfrage von Stadtrat Lechner teilt Stadtbaumeister Krämer mit, dass der Stadt vom Wasserwirtschaftsamt noch kein Termin und keine Unterlagen zugesandt wurden.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 3.6**

#### Flächennutzungsplan

Stadtrat Kühnel bittet, die aktuellen Unterlagen im Internet einzustellen.

**ohne Abstimmung**

2. Bürgermeister Steffl schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:40 Uhr.

Otto Steffl  
2. Bürgermeister

Peter Schmid  
Verwaltungsoberratsrat